

Dachkontrolle und Wartung Mehr Sicherheit

Für Ihr Flach- und Steildach

- Werterhaltung
- Einwandfreie Funktion
- Regelmässige Kontrolle
- Verhinderung von Folgeschäden
- Zuverlässigkeit auf Jahre hinaus

Allgemeiner Hinweis für Dachkontrolle und Wartung

Jedes Dach ob Steil-, oder Flach braucht Wartung um zuverlässig funktionieren zu können. Frühzeitige Kontrolle und regelmässige Reinigung verhindert teure Folgeschäden durch Wasser und Witterung. Daher sichern Sie sich durch Wartung und Pflege eine lange Lebensdauer des fachgerecht ausgeführten Daches.

1) Vertragsbestandteil

- a) Die Bestimmungen des jeweiligen Dach- und Wartungsvertrages, zwischen den aufgeführten Parteien.

2) Leistung

- a) Besichtigung und Inspektion der Liegenschaft
- b) Auswechseln von einzelnen schadhaften Ziegeln, wenn vorhanden
- c) Zustandsbericht über allfällige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

3) Was ist für den Eigentümer zu beachten:

- a) Durch Wind, Erschütterung und Bewegung des Gebäudes kann sich das Deckmaterial (Dachziegel, Wellplatten usw.) verschieben oder lösen.
- b) Durch den Blätter- und Nadelfall können Dachrinnen- und Abläufe verstopfen Wasserrückstau droht.
- c) Eindringen des Wassers hinterlässt meist sichtbare Spuren wie Verfärbung und Ablösung der Fassade.
- d) Tiere wie Marder, Vögel und Bienen usw. können sich Zugang zum Unterdach verschaffen und erhebliche Schäden verursachen.

Bei frühzeitiger Erkennung können weitere Schäden verhindert werden.

Der Dachkontrolle und Wartungsvertrag beruht auf einer Pauschale welche je nach Dachfläche, Neigung und Wartungsintervall variiert. Allfällige Reparaturen nach Absprache.

4) Bestandteile der Dachkontrolle und Wartung sind:

- a) Reinigen und überprüfen von Dachrinnen und Ablaufrohre sowie weitere Entwässerungsbestandteile.
- b) Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen (keine Abfallentbeseitigung oder Entmoosung).
- c) Auswechseln oder Reparatur von defekter Dachdeckung wenn vorhanden
- d) Prüfung von mechanischen Befestigungen
- e) Prüfung von Gebäude und Anschlussfugen

5) Garantie, Haftung

- a) Lehnt der Auftraggeber die vorgeschlagene Instandsetzungsarbeiten ab kann er den Auftragnehmer für allfällige Schäden nicht verantwortlich gemacht werden.
- b) Die Dachfläche wird vom Auftragnehmer Optisch geprüft verdeckte Mängel sind nicht Haftungsberechtigt.
- c) Sind aus dem Zustandsbericht keine Mängel ersichtlich so Garantiert der Unternehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Witterungstauglichkeit des Daches.
- d) Durch mangelnde Sorgfalt im Rahmen der Besichtigung entstandene Schäden Haftet der Unternehmer mit der zweifachen Summe der Wartungspauschale.
- e) Dieser Vertrag kann bis zum nächsten Wartung Intervall schriftlich gekündigt werden.
- f) Der Vertrag kann ausserordentlich gekündigt werden wenn einer der Parteien mit Ihrer Leistung mehr als drei Monate in Verzug gerät.
- g) Weiter Haftungsansprüche unterliegen der "Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten SIA 118: 2013"

Dachkontrolle und Wartung

(Referenz Nr.:17-_____)

Vertragslaufzeit bis: ____/____/20____

zwischen **(Auftraggeber/ in)**

und **(Auftragnehmer/ in)**

Abteilung: _____

Bau-Spenglerei

Vertragspartner: _____

Stellvertretend: _____

Folgende Dachflächen werden Gewartet (evtl. Skizze):

- a) Ungefähre Grösse m² : _____
b) Deckungsart : _____

Intervall der Reinigung:

- a) Frühling (JA oder Nein) : _____
b) Herbst (JA oder Nein) : _____
c) Weitere Kontrollen (Monat) : _____

Dachkontrolle und Wartungspauschale SFr.: _____

Sonstiges / Ergänzend : _____

Der Auftraggeber/ in

Der Auftragnehmer/ in

Ort: _____

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Stempel oder Name in gut leserlicher Druckschrift:

Stempel oder Name in gut leserlicher Druckschrift: